

PROTOKOLL 02/2023
Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 11. April 2023, im Gemeindeamt Lavant/Sitzungszimmer.

<u>Beginn:</u>	18.00	Uhr
<u>Ende:</u>	19.55	Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm.	Kuenz Oswald als Vorsitzender
	Vbgm.	Ganeider Stefanie
	GV	Mag. Kreuzer Klemens
	GV	Anether Raimund
	GR	Dietrich Angelika
	GR	Pacher Philipp
	GR	Kaplenig Lukas
	EM	Lackner Hans-Jörg
	GR	Pacher Ulrich
	GR	Mag. Schett Andrea
	GR	DI Kuenz Florian
<u>Zuhörer:</u>	Pacher Martin	sen.
<u>Entschuldigt:</u>	GR	Hanser Markus
<u>Schriftführer:</u>	AL	Pacher Philipp

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Unterfertigung des letzten Protokolls, Gemeinderatssitzung vom 09.03.2023.
3. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift vom 28.03.2023.
4. Sanierung Tennisplatz – Weiterbehandlung.
5. Kinderspielplatz – Geländeausgleich, Bepflanzung und Verlegung Wasserleitung für Beregnung.
6. Holzschlägerung und -verkauf (ca. 400 efm im Bereich Unterberg).
7. Strompreis für die Gemeinden – Information und Angebot der TIWAG:
 - bisher angebotener Arbeitspreis: 45,019 Cent/kWh (GR 15.12.2022)
 - derzeitiger in Verhandlung stehender Arbeitspreis: ca. 25,000 Cent/kWh
 - über einen weiteren, noch günstigeren Arbeitspreis, wird in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband bis nach Ostern verhandelt
8. LWL-Ortsnetz 3. Ausbaustufe – in Richtung Wacht und Gewerbegebiet Forchach – Festlegung der Trasse für das LWL-Hauptkabel und für die LWL-Hausanschlüsse.
9. Vorlage des Vorprüfungsergebnisses des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022.
10. Beschlussfassung der noch offenen Ausgabenüberschreitungen im Jahr 2022.
11. Erledigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 gem. § 108 TGO 2001 i. d. g. F.
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Verlauf und Ergebnis der Sitzung
B e s c h l ü s s e

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die 2. Gemeinderatssitzung im Jahr 2023, begrüßt alle anwesend Gemeinderatsmitglieder sowie EM Lackner Hans-Jörg, welcher für den entschuldigten GR Hanser Markus anwesend ist. Ebenso begrüßt er den anwesenden Zuhörer Pacher Martin sen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister fährt mit der Tagesordnung fort.
2. Unterfertigung des letzten Protokolls, Gemeinderatssitzung vom 09.03.2023:
Das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 09.03.2023 wird vom Gemeinderat **ohne Einwände zu erheben unterfertigt**.
3. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift vom 28.03.2023:
Der Bürgermeister übergibt das Wort an GV Mag. Kreuzer Klemens, Obm. des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss hat am 28.03.2023 eine Kassaprüfung durchgeführt (4. Quartal Finanzjahr 2022).
Geprüft wurde die Gebarung vom 30.09.2022 bis zum 31.12.2022 (Belegnummer: von 3981/2022 bis 6198/2022).

Aufnahme des Kassenbestandes (Vorzählung durch die Kassenverwalterin):

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld zum 31.12.2022	282,89
Girokonto, Raika Lienz, IBAN AT 89 3600 0000 0914 7794, lt. Auszug Nr. 230 vom 30.12.2022	21.316,71
Girokonto, Dolomitenbank, IBAN AT 79 4073 0000 0000 9040, lt. Auszug Nr. 19 vom 31.12.2022	-200.035,30
Girokonto, Lienzer Sparkasse, IBAN A05 2050 7000 0000 0810, lt. Auszug Nr. 27 vom 30.12.2022	2.635,92
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	-175.799,78
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2022,	
Bank: Raika Lienz, IBAN AT51 3600 0030 0914 7794, Verwendungszweck: Kirchenchor - aufgelöst	0,00
Bank: Raika Lienz, IBAN AT96 3600 0020 0914 7794, Verwendungszweck: TV/OA	20.815,80
Bank: Raika Lienz, IBAN AT44 3600 0010 0914 7794, Verwendungszweck: Grundkauf	4.145,19
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	24.960,99
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	-150.838,79
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 30.12.2022	
lt. Buchungsabschluss Nr. 426 vom 30.12.2022	-243.438,33
Saldo Vorjahr	92.599,54
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	- 150.838,79
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 30.09.2022 bis 31.12.2022 (Belegnummer: von 3981 bis 6198) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister erklärt ergänzend, dass der aktuelle Stand auf dem Girokonto der Gemeinde bei rd. € 170.000 liegt.

4. Sanierung Tennisplatz – Weiterbehandlung:

Der Bürgermeister informiert über die bisher eingelangten Angebote für die Sanierung des Tennisplatzes:

Angebot Fa. OSTA von November 2022:

- Sanierung Untergrund mit elsatischer Tragschicht mit Porenverschluss 35 mm € 38.023,45

Angebot Fa. OSTA vom März 2023:

- neuer Unterbau / neue Asphaltierung € 75.717,48

Angebot Fa. Dellacher vom März 2023:

- Altbelag reinigen, Fläche schleifen, Verlegung von 4,5 mm Gummimatten vollflächig geklebt und darauf wieder den ReboundAce-Belag aufbringen € 34.919,60

Der Bürgermeister der Sektionsleiter Ganeider Christof haben sich den Tennisplatz in Anras angeschaut, dort gab es trotz der neu aufgetragenen Asphaltenschicht neuerlich Rissbildungen. Daher hat die Fa. Dellacher das neue Angebot vom 22.03.2023 gelegt (Angebot liegt dem Protokoll in Kopie bei):

Pos. 1: 677 m² x € 41,50 = € 28.095,50

Altbelag reinigen, gesamte Fläche schleifen (Netzpfeifen), Verlegung der 4,5mm Gummimatten vollflächig geklebt mit geeignetem PU-Klebstoff lt. Hersteller, Stöße spachteln mit PU, gesamter Randbereich ca. 5 cm mit Verlaufs-PU ausgießen, Aufbringen einer Primerschicht 2-lagig

Pos. 2: 677 m² x € 18,50 = € 12.524,50 (in Gewährleistung durch Fa. Dellacher - € 0,00)

Beschichtungssystem Rebound Ace Synpave, Farbe: blau, inkl. Linierung

Pos. 3: Transport von Deutschland nach Lavant € 1.500,00

Kosten f. Gemeinde netto:	€ 25.959,50
zzgl. MwSt.:	€ 5.919,10
Summe Brutto:	€ 35.514,60

Die in Pos. 1 angebotenen Gummimatten sollen die Asphaltdehnungen ausgleichen und sollen so künftig keine Risse im Belag mehr entstehen. Die Fa. OSTA bohrt auf der Ostseite des Tennisplatzes für die Wasserausleitung 5 Kernbohrungen vom Tennisplatz nach außen. Die Gummimatten werden bis in diese Bohrlöcher verlegt. Bei dieser Variante wird kein Gefälle über den gesamten Tennisplatz angelegt und ist somit auch im Winter das Eis-Machen kein Problem. Die starke Senkung auf der Südseite wird mit Spachtelmasse so gut als möglich ausgeglichen. Auf den Gummimatten wird wieder der Rebound Ace Synpave-Belag aufgebracht. Laut Fa. Dellacher ist diese Ausführung kein Versuch, sondern gibt es dieses System schon jahrelang und gibt es damit auch keine Probleme.

GR DI Kuenz Florian schlägt vor, dass man alternativ auch wieder einen Teppichbelag anbieten lassen sollte. Die Verlegung des Teppichs ist lt. Bürgermeister nicht mehr möglich, da der Untergrund kein Wasser mehr durchlässt. Sollte wieder ein Teppichbelag verlegt werden, müsste man auch den Asphalt darunter erneuern.

GR DI Kuenz Florian meint dennoch, dass man sich dazu ein Vergleichsangebot einholen sollte (neuer Asphalt und Teppichbelag). Die Belagsarbeiten müssten von der Fa. Dellacher in Gewährleistung übernommen werden, somit müsste die Gemeinde nur die Kosten für den neuen Asphalt tragen.

Vbgm. Ganeider Stefanie meint, dass man sich für den Hartplatz-Belag aufgrund von verschiedenen Faktoren entschieden hat (wartungsarm, kein Bewässern notwendig, langlebig, nachhaltig). Weiters ist sie der Meinung, dass die Fa. Dellacher für die nun angebotene Variante mit der Verlegung der Gummimatten Referenzprojekte vorlegen muss. Der Gemeinderat ist mangels Fachkenntnissen über den Spielbelag auf die Meinung von Fachleuten bzw. Sachverständigen angewiesen.

Zum Vorschlag, den alten Asphalt zu entfernen, eine neue Asphaltsschicht aufzubringen und wieder einen Teppichbelag zu verlegen ist sie skeptisch, ob der mittlerweile über 20 Jahre alte Unterbau technisch noch entsprechend funktioniert (Versickerung Oberflächenwasser).

Der Vorschlag von EM Lackner Hans-Jörg, sich eventuell auch über eine Überdachung des Tennisplatzes Gedanken zu machen, wird vom Gemeinderat einhellig abgelehnt.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass die Gemeinde aus seiner Sicht zwei Möglichkeiten hat: entweder die Beauftragung des Angebotes der Fa. Dellacher vom 22.03.2023 (Gummimatten und Rebound Ace Synpave-Belag) oder Einholung eines Angebotes für neuen Asphalt und die Verlegung eines Teppichbelages.

GV Mag. Kreuzer Klemens ist der Meinung, dass die Fa. Dellacher der Gemeinde ein paar Referenz-Plätze vorstellen soll, damit könnte man sehen, dass das System mit den Gummimatten funktioniert. Außerdem hat er bezüglich der Gummimatten bedenken aufgrund der Ausdehnung bei Temperaturschwankungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Die Fa. Dellacher soll der Gemeinde eine Referenzliste für den angebotenen Belag vorlegen. Gleichzeitig soll die Fa. Dellacher ein Angebot für einen neuen Teppichbelag legen. Außerdem soll auch ein Angebot für eine neue Asphaltierung eingeholt werden (Asphalt abtragen und neue 8 cm -Asphaltsschicht aufbringen).

Abstimmung: einstimmig.

GR Pacher Ulrich erklärt ergänzend, dass die Gerätehütte im Bereich des Tennisplatzes, worüber schon geredet wurde, ausschließlich seine Idee war, um Gerätschaften für den Tennisplatz oder im Winter für den Eislaufplatz zu lagern. Diese Gerätehütte war seine Idee und er wurde von niemanden darauf angesprochen bzw. damit beauftragt. Sollte eine solche Gerätehütte aufgestellt werden, würde er auf jeden Fall auch mit der Sportunion reden.

5. Kinderspielplatz – Geländeausgleich, Bepflanzung und Verlegung Wasserleitung für Beregnung:
Der Bürgermeister informiert, dass im Bereich des Kinderspielplatzes auch die Verlegung einer Wasserleitung für die Beregnung der Grünflächen und der Blumeninseln erforderlich ist. Es soll eine 2-Zoll-Wasserleitung vom Bereich des Schachtes östlich des Funcourtes entlang am östlichen Rand des Fußballplatzes und im gesamten Kinderspielplatz verlegt werden. Die Verlegung erfolgt in Eigenregie durch die Gemeinde unter Anweisung von Greenkeeper Mentil Daniel. Über den Kinderspielplatz verteilt sollen vier bis fünf versenkbare Regner (nicht computergesteuert, nur mit Druck) versetzt werden. Die genaue Positionierung wird von Mentil Daniel entsprechend der Wurfweite der Regner ausgemessen.

Für die Blumenbeete an der Nordost-Seite des Spielplatzes wird ebenfalls ein Wasseranschluss östlich des Tennisplatzes erstellt, damit auch diese Beete bewässert werden können.

Die Gesamtkosten für den Geländeausgleich, die Bepflanzung und die Verlegung der Wasserleitung belaufen sich lt. eigener Schätzung auf ca. € 32.881,73.

Spielplatzgeräte:	€ 12.033,73 (GR am 23.11.2022 beschlossen)
Stöcke abfräsen:	€ 3.000,00 (geschätzt – im VA berücksichtigt)
Bepflanzung:	€ 9.768,00 (lt. Angebot – im VA berücksichtigt)
Beregner:	€ 1.680,00
Rollrasen:	€ 2.400,00 geschätzt
<u>Dietrich (Bagger, Dumper, Einbettmaterial):</u>	<u>€ 4.000,00 (geschätzt – im VA berücksichtigt)</u>
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>€ 32.881,73 geschätzt</u>

Voranschlag 2023:

Gesamtkosten € 29.500 (Spielplatzgeräte, Stöcke abfräsen, Bepflanzung, Bagger)

Bedarfszuweisung € 10.000 (schriftlich zugesagt)

Eigenmittel Gemeinde € 19.500

Zusätzliche Arbeit gegenüber dem Voranschlag 2023:

Wasserleitung 1 Zoll und 2 Zoll, versenkbare Beregner, Rollrasen, Geländeausgleich ges. Kinderspielplatz und östlicher Rand Sportplatz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vor angeführten Arbeiten (Verlegung Wasserleitung und Beregner, Rollrasen, Geländeausgleich) zu den geschätzten vor angeführten Kosten durchzuführen. Auf Vorschlag des GV Mag. Kreuzer Klemens wird der Kinderspielplatz nach Fertigstellung der Arbeiten für ca. zwei Wochen gesperrt, damit das Gras anwachsen kann. Abstimmung: einstimmig.

6. **Holzschlägerung und -verkauf (ca. 400 efm im Bereich Unterberg):**

Für die Holzschlägerung im Bereich Unterberg liegt folgendes Angebot von Hofer Herber vom 06.03.2023 vor:

Holzschlägerung und Bringung mittels Bodenzug und Holzkranswagen im Bereich Unterberg vorgestockt am Hauptweg:

€ 34,00 netto pro efm zzgl. 13 % MwSt.

Transport Brennholz Hauszustellung bzw. Lagerplatz Forcha:

€ 10,00 netto pro efm zzgl. 13 % MwSt.

Für den Verkauf des Holzes liegen drei Angebote von Holzkäufern vor.

Laut Auswertung des Gemeindewaldaufsehers ist die Fa. Liebenberger mit folgenden Preisen pro fm netto Bestbieter:

Holzart:	B/C	C+	Faser	BH
Fichte	€ 112,00	€ 83,00	€ 47,00	€ 42,00
Tanne	€ 100,00			
Lärche	€ 125,00			
Kiefer	€ 83,00			

AL Pacher Philipp informiert, dass GWA Brunner Franz auch darauf aufmerksam gemacht hat, dass wieder die Brennholzausschreibung für die Lavanter Haushalte erfolgen sollte. Da nur wenig Buche vorhanden ist, sollte man aber nur Weichholz ausschreiben.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass das Brennholz (Weichholz) zum Preis von € 40,00 pro efm zugestellt an die Lavanter Haushalte ausgeschrieben werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Hofer Herbert mit der Holzschlägerung und -bringung entsprechend seinem vorliegenden Angebot vom 06.03.2023. Das Holz wird entsprechend dem Angebot der Fa. Liebenberger an diese verkauft. Das Brennholz soll den Lavanter Haushalten zum Preis von € 40,00 pro efm Weichholz angeboten werden.

Abstimmung: einstimmig.

7. Strompreis für die Gemeinden – Information der TIWAG:

- bisher angebotener Arbeitspreis: 45,019 Cent/kWh – GR 15.12.2022
- derzeitiger in Verhandlung stehender Arbeitspreis: ca. 25,000 Cent/kWh
- über einen weiteren, noch günstigeren Arbeitspreis, wird in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband bis nach Ostern verhandelt

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinden seitens der TIWAG voraussichtlich nach Ostern ein neues Angebot für die neuen Gemeinde-Strompreise vorlegen wird. Lt. Information wird man für den Abschluss aber nur ein kurzes Zeitfenster von wenigen Stunden haben.

Die Gemeinderäte haben allgemein Bedenken betreffend Bindungsdauer mit einem fixen Strompreis, da die Preisentwicklung nicht vorhergesehen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss eines neuen Liefervertrages für elektrische Energie in diesem Fall aufgrund der Dringlichkeit bzw. des kurzen Zeitfensters für den Vertragsabschluss an den Gemeindevorstand zu übertragen. Dieser wird im Anlassfall per Umlaufbeschluss entscheiden.

Abstimmung: einstimmig.

8. LWL-Ortsnetz 3. Ausbaustufe – in Richtung Wacht und Gewerbebetriebe Forchach – Festlegung der Trasse für das LWL-Hauptkabel und für die LWL-Hausanschlüsse:

Vorab informiert der Bürgermeister, dass nach Gesprächen mit Kreuzer Karl und Brunner Friedrich betreffend einem flächengleichen Tausch zwischen ihren Liegenschaften keine Einigung erzielt werden konnte, daher wurde damals auch das Erschließungsprojekt mit Kanal, Wasser und TIWAG-Kabel nicht durchgeführt. Das LWL-Kabel wurde über den „Gaba-Garten“ herunter bis zu den Häusern Brunner Friedrich, Kreuzer Karl, Brunner Raimund und Brunner Lucas verlegt. Im Bereich des „Gaba-Gartens“ wo in Zukunft bzw. bei Bebauung ein Gemeindegeweg entstehen wird, wurde dieser Bereich nicht mehr begrünt, sondern wird Asphaltgranulat aufgebracht.

Zur Festlegung der Trasse der 3. Ausbaustufe:

Der Bürgermeister zeigt die Trassenpläne mit Datum letzter Plot 07.04.2023:

Das LWL-Kabel steht derzeit im Bereich südlich des neuen Wohnhauses von Pacher Philipp.

Von dort aus wird man das Kabel entlang nördlich der Gemeindestraße bis ca. zum Wohnhaus

Nr. 26 (Hanser Johann, Wacht) verlegen. Dort wird die Gemeindestraße gequert und wird das

Kabel südlich der Gemeindestraße weiter bis zur Tiefenbachfurt und von dort aus über den

Schotterweg bis zum Unterberg-Schranken verlegt. Dort erfolgt die Verlegung entlang der Was-

serleitung bis zu den Bundesheergebäuden, von dort aus weiter in das Gewerbegebiet (Fa. Staff-

ler / Fa. Schmidl / Fa. OSTA / Abfallwirtschaftsverband). In der Nähe des Abwasserpumpwer-

kes Deponie wird ein Verteilerkasten gesetzt, von dort aus kann künftig das Gewerbegebiet wei-

ter erschlossen werden. Ein weiterer Verteilerkasten wird im Bereich nördlich des Bundesheer-

Schießplatzes errichtet. Sollte in Zukunft der Bundesheer-Schießplatz aufgelassen werden, kann

man von diesem Verteilerkasten aus das neue Gewerbegebiet in Richtung Süden erschließen.

Zu queren ist die Gemeindestraße außerdem im Bereich der Zufahrt zum Tiefbrunnen und im Bereich Zufahrt Forellenhof (Anschluss Forellenhof lt. Grundbesitzer derzeit aber nicht notwendig).

Die Hausanschlüsse werden wie üblich vor Ort mit den Grundeigentümern festgelegt.

Das Kabel wird entlang der Gemeindestraße zwischen Asphalt und Grundgrenze verlegt. Die Grundgrenzen werden für die Bauarbeiten von der Fa. OSTA selbst abgesteckt und muss somit kein eigenes Vermessungsbüro beauftragt werden.

Das neue Materiallager wird im Bereich südwestlich der Pernitzbach-Brücke neben der Gemeindestraße auf Grund des DI Kuenz Florian eingerichtet.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird die Trasse für die 3. Ausbaustufe in Richtung Wacht und Gewerbegebiet Forchach entsprechend den Plänen der Stadtwerke Lienz (letzter Plot: 07.04.2023) festgelegt.

Abstimmung: einstimmig.

9. Vorlage des Vorprüfungsergebnisses des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022:
Der Bürgermeister übergibt GV Mag. Kreuzer Klemens, Obm. des Überprüfungsausschusses, das Wort.

GV Mag. Kreuzer Klemens erklärt, dass der vollzählig anwesende Überprüfungsausschuss die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 am 28.03.2023 vorgenommen hat

Der Rechnungsabschluss entsprechend der VRV 2015 besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnishaushalt (alle Erträge und Aufwendungen eines Finanzjahres), einem Finanzierungshaushalt (alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Finanzjahres) und einem Vermögenshaushalt (alle Vermögenswerte).

Die AFA-Erträge (nicht finanzierungswirksamer Ertrag) und die AFA-Aufwendungen (nicht finanzierungswirksamer Aufwand) sind im Ergebnishaushalt enthalten, die Tilgungen (Auszahlungen Finanzschulden) sind im Finanzierungshaushalt enthalten.

Eine Zusammenfassung der Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 wird allen Gemeinderäten ausgehändigt und von GV Mag. Kreuzer Klemens erläutert (Zusammenfassung liegt dem Protokoll in Kopie bei).

GV Mag. Kreuzer Klemens erklärt, dass es immer wieder unvorhersehbare Dinge gibt, welche abweichend oder ergänzend zum Voranschlag abgewickelt werden müssen. Auch im Jahr 2022 gab es diese Fälle.

Der Gemeinderat nimmt das vom Überprüfungsausschuss schriftlich festgehaltene und dem Protokoll beigezeichnete Vorprüfungsergebnis vom 28.03.2023 zur Kenntnis.

AL Pacher Philipp erläutert ergänzend, dass der Rechnungsabschluss lt. TGO bis zum 31.03.2023 vom Gemeinderat zu beschließen wäre. Aufgrund von Krankenständen von KV Winkler Renate und von ihm selbst war die fristgerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses heuer leider nicht möglich.

GV Mag. Kreuzer Klemens merkt an, dass dies auch so in der Niederschrift der Vorprüfung festgehalten wurde und dass darin aber kein strukturelles Problem gesehen wird, sondern die Verspätung lediglich mit den Krankenständen zu tun hat.

10. Beschlussfassung der noch offenen Ausgabenüberschreitungen im Jahr 2022:
Dieser Tagesordnungspunkt wird unter TOP 11 (Erledigung des Rechnungsabschlusses) mitbeschlossen und kann somit von der Tagesordnung genommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gegenständlichen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung: einstimmig.

11. Erledigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 gem. § 108 TGO i. d. g. F.:
Der am 28.03.2023 vorgeprüfte Rechnungsabschluss 2022 ist vom 29.03.2023 bis einschließlich 11.04.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.
Stellungnahmen oder Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Gem. § 108 TGO 2001 übernimmt die VbGm. Ganeider Stefanie den Vorsitz. Bgm. Kuenz Oswald verlässt den Gemeindesaal.

Das Rechnungsjahr 2022 wurde abgeschlossen mit einem schließlichen Kassenbestand am 31.12.2022 von € -175.799,78

Übersicht über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven:

Haushaltsrücklagen per 31.12.2022	€	24.960,99
Grundkauf- und Betriebsmittelrücklage	€	4.145,19
TVB OAS Lavant	€	20.815,80
Kirchenchor Lavant	€	-

Ergebnishaushalt:

MVAG	Beschreibung	RA 2022
SU21	Summe Erträge	€ 2.088.012,07
SU22	Summe Aufwendungen	€ 1.930.771,70
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis	€ 157.240,37
SU23	Summe Haushaltsrücklagen (Veränderung)	€ 3.587,74
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 160.828,11

Vermögenshaushalt:

Beschreibung	RA 2022	RA 2021
langfristiges Vermögen	€ 10.277.151,02	€ 9.870.052,78
kurzfristiges Vermögen	€ 134.057,70	€ 128.198,66
SUMME AKTIVA	€ 10.411.208,72	€ 9.998.251,44
Nettovermögen	€ 6.780.388,74	€ 6.620.688,83
Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 1.518.497,78	€ 1.290.153,85
langfristige Fremdmittel	€ 1.813.717,94	€ 2.028.308,75
kurzfristige Fremdmittel	€ 298.604,26	€ 59.100,01
SUMME PASSIVA	€ 10.411.208,72	€ 9.998.251,44

Finanzierungshaushalt:

MVAG	Beschreibung	RA 2022
SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 1.993.778,92
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 1.544.819,78
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus operativer Gebarung	€ 448.959,14
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 311.284,61
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 784.582,58
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-€ 473.297,97
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-€ 24.338,83
SA35	Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 237,37
SA36	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 185.391,89
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-€ 185.154,52
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-€ 209.493,35
SU41	Summe Einzahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	€ 606.120,82
SU42	Summe Auszahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	€ 640.065,80
SA7	Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-€ 243.438,33

Im neuen Buchhaltungssystem nach der VRV 2015 wird gegenüber der VRV 1997 das Jahresergebnis des Vorjahres nicht mehr in das laufende Finanzjahr übertragen bzw. berücksichtigt. Deshalb ergibt sich im laufenden Finanzjahr 2022 ein Abgang i. d. H. v. € 209.493,35. Bei Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses (Überschuss 2021: € 85.053,79) verbleibt ein tatsächlicher Abgang im Finanzierungshaushalt 2022 i. d. H. v. € 124.439,56.

Überschuss 2021 unter Berücksichtigung der Vorjahre:	€	85.053,79
Abgang 2022:	€	209.493,25
Ergebnis 2022 bei Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses:	€	-124.439,46

Übersicht über Finanzschulden und Schuldendienst:

Gesamtschuldenstand per 01.01.2022	€	1.945.440,92
Zugang Darlehen	€	-
Schuldendienst ohne Zinsen (Tilgung)	€	185.154,52
Gesamtschuldenstand per 31.12.2022	€	1.760.286,40
Zinsen im Finanzjahr 2022	€	13.056,10

BETEILIGUNGEN – Stand: 31.12.2022 :	€	23.627,11
Lienzer Bergbahnen AG	€	21.474,71
Felbertauernstraße AG	€	2.152,40
Beteiligung an der Flugplatz Nikolsdorf/Lienz Betriebs-GmbH	€	0,00

Beschluss:

Der am 28.03.2023 vorgeprüfte Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 ist vom 28.03.2023 bis einschließlich heute, 11.04.2023, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Stellungnahmen oder Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Nachdem die Überprüfung des Rechnungsabschlusses keinen Anstand ergab, wird der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister nach § 108 Abs. 3 TGO die Entlastung erteilt.

Vbgn. Ganeider Stefanie berichtet dem Bürgermeister über das Abstimmungsergebnis. Der Bürgermeister bedankt sich für die Entlastung.

Ergänzend erläutert der Bürgermeister anhand der PowerPoint-Präsentation die Finanzstatistiken der Gemeinde Lavant (Kommunalsteuer, Wasser- und Kanalgebühren, Wasserverbrauch, Pachteinnahmen, Landwirtschaftsförderungen, Sportförderungen, Einnahmen / Ausgaben Forst, Einnahmen / Ausgaben Müll).

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**Informationen des Bürgermeisters:**

- Der Bürgermeister erläutert die Kosten für die Errichtung der Natursteinmauer im Bereich des Kaplenig Garten (Umbau Kreuzung wegen Sichtfeld):

Gesamte Mauer entlang L318 und Gemeindestraße:	91,37m ²
Anteil Gemeinde 60 %:	54,82 m ²
Anteil Kaplenig 40 %	36,55 m ²
<u>Mauer und Rampe auf Privatgrund Kaplenig (100 % Kaplenig):</u>	<u>28,75 m²</u>
Gesamtanteil Gemeinde:	54,82 m²
Gesamtanteil Kaplenig:	65,30 m²

Kosten Gemeinde:

Mauer	€ 13.431,39
Zusatzarbeiten (Hydrant, TIWAG-Kabel und -kasten Verkehrszeichen, ...)	€ 3.465,50
<u>Energiekostenzuschlag</u>	<u>€ 1.351,75</u>
Gesamtkosten netto:	€ 18.248,64
<u>Zzgl. MwSt.</u>	<u>€ 3.649,73</u>
<u>Bruttokosten für Gemeinde:</u>	<u>€ 21.898,37</u>
(davon für LWL-Verlegung)	(€ 1.686,00)

Kosten Kaplenig Josef:

Mauer und Rampe:	€ 15.998,01
<u>Energiekostenzuschlag:</u>	<u>€ 1.279,84</u>
Gesamtkosten netto:	€ 17.277,85
<u>Zzgl. MwSt.:</u>	<u>€ 3.455,54</u>
<u>Bruttokosten für Kaplenig:</u>	<u>€ 20.733,42</u>

- Wie in der letzten GR-Sitzung besprochen besucht der Gemeinderat mit Partner:innen gemeinsam die Vorstellung „Das Mädchen von Agunt“. Laut Umfrage hat sich der 01.06.2023 als geeigneter Termin herausgestellt. Der Vorschlag des Bürgermeisters, dass auch die Gemeindebediensteten mit Partner:innen zur Vorstellung eingeladen werden sollen, wird vom Gemeinderat einhellig angenommen.

- Für 16.04.2023 ist eine Flurreinigungsaktion ausgeschrieben. Der Bürgermeister hat sich erlaubt, auf der Einladung anzuführen, dass die Gemeinde im Anschluss zu einem Essen in die Römerstube einlädt.
- Für das Splitt-Kehren wurde ein Maschinenring-Arbeiter zur Hilfe angestellt. Dieser war insgesamt 110 Stunden für die Gemeinde im Einsatz.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beendet der Bürgermeister um 19.55 Uhr die Sitzung. Im Anschluss an die Sitzung sind alle Gemeinderät:innen mit Partner:innen zum traditionellen „Rechnungsabschluss-Essen“ in der Römerstube herzlich eingeladen.

GRS-Niederschrift 02/2023 - Seite 229 bis Seite 239

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Vorsitzende:

